



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Mehr Schutz für den Fußgängerverkehr

Stand vom 07.04.2025 16:10:24 bis 27.10.2025 13:54:36

Angegeben von:

Deutscher Verkehrsgerichtstag (R006314) am 07.04.2025

Beschreibung:

Bei Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen soll der in § 45 Abs. 9 S. 3 StVO geforderte besondere Gefährdungsnachweis zugunsten von Fußgängern überdacht werden, um so den Handlungsspielraum der Kommunen auch für präventive Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu öffnen. Beim Abbiegen von Fahrzeugen sollen die Rechte die Sicherheit von zu Fuß Gehenden gestärkt werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StVO 2013 [alle RV hierzu]